

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Schulverträge

Ausgangslage

Der Gemeindegemeinschaft führt auch zu wesentlichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Bildungswesen. Die 4 Schulstandorte (Primarschule Bad Zurzach, Kreisschule Rheintal-Studenland, Kreisprimarschule Chrüzlibach und Primarschule Rietheim) mit jeweils eigenen, gewachsenen Kulturen sollen zur Schule Zurzach überführt werden.

Problemstellung

Die Umsetzungskommission hat grundsätzlich festgelegt nur noch Vertragslösungen zu schaffen und Gemeindeverbände, wenn möglich aufzulösen. Entscheidungswege sollen dadurch verkürzt und Abläufe vereinfacht werden. Die Mitsprache unter den Vertragspartnern bleibt dennoch gewährleistet.

Somit sollen auch die bestehenden Schulverbände aufgelöst werden und stattdessen Verträge abgeschlossen werden.

Die Auflösung des Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Chrüzlibach (Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rekingen, Rümikon und Wislikofen) wurde bereits genehmigt.

Lösung

Die Umsetzungskommission beantragt den Gemeindeverband Kreisschule Rheintal-Studenland zwischen den Gemeinden, Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Siglistorf und Wislikofen, aufzulösen.

Die Restbeträge oder Schulden aus dem laufenden Geschäftsjahr 2021 werden entsprechend dem letzten Kostenteiler anteilmässig den austretenden Gemeinden rückerstattet bzw. belastet.

Anstelle des Gemeindeverbandes sollen folgende Schulverträge genehmigt werden:

- Koblenz: Beschulung Bezirksschüler in Zurzach
- Klingnau: Beschulung Bezirksschüler in Zurzach
- Siglistorf: Beschulung Oberstufenschüler in Zurzach
- Mellikon: Beschulung aller Schüler in Zurzach

Die einzelnen Verträge sind als separate Dateien einsehbar.